

Kleine Anfrage 2323

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flächeninanspruchnahme durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß Bundes- und Thüringer-Naturschutzgesetz

In Deutschland gehen täglich ca. 90 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Diese Zahl belegt einen hohen Flächendruck und -konkurrenz zwischen Gewerbe-, Siedlungs-, Infrastrukturmaßnahmen und landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der Deutsche Bauernverband e. V. kritisiert in seiner Kampagne "Stoppt den Landfraß" den zunehmenden Flächenverbrauch in der Bundesrepublik und bezieht in seine Kritik besonders die Flächeninanspruchnahme durch naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche (in Prozent und Hektar und getrennt nach Grün- und Ackerland) konnte auf Grundlage der Eingriffsregelung nach Bundes- und Thüringer-Naturschutzgesetz durch naturschutzrechtliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in Thüringen seit dem Jahr 1990 nicht mehr bewirtschaftet werden?
2. Welchen Anteil haben die Eingriffe in Natur und Landschaft (unterteilt nach den Maßnahmen im Straßen- und Wegebau, Siedlungsbau, Industrie- und Gewerbeflächenbau und Bau von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien) an der Flächeninanspruchnahme seit dem Jahr 1990? Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche ging durch diese Maßnahmen, sowohl für die Eingriffe selber als auch für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, verloren (Bitte um tabellarische Darstellung)?
3. In welchem Umfang wurden Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft seit dem Jahr 1990 geleistet?

Dr. Augsten